****** * AKZONOBEL SICHERHEITSDATENBLATT * ******

Datum: 06/05/2011

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

ARTIKELNUMMER: 015-2875

HANDELSNAME: Molto Glättspachtel Vergütet

Geliefert von: Akzo Nobel Coatings GmbH, Aubergstraße 7, A-5171 Elixhausen, Tel. +43(0) 662 48989-0, Fax DW 11
E-Mail molto.at@ akzonobel.com

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 (0)1 406 4343 (24 Std./Tag, jeden Tag)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Dieses Produkt unterliegt der Dangerous Preparations Directive (1999/45/EC) und ist wie folgt klassifiziert:

Gefahrenhinweise

Kein

Einstufung:

Kein

Gefahrenkategorie

Kein

Warnhinweise

Kein

Informationen zur arbeitsplatzbedingten Expositionsbegrenzung finden Sie unter 8.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Stoffe, die eine physikochemische Gefährdung, ein Gesundheits- oder Uweltrisiko gemäß der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EEC darstellen oder denen maximale Arbeitsplatzkonzentrationen zugeteilt wurden.

EC-Nr.	CAS-Nr.	Gefährliche Inhaltsstoffe	%	EINSTUFUNG
231-900-3	7778-18-9	KALZIUMSULFAT GIPS	50-75	

Bemerkung: Volltexte der R-Sätze (falls welche vorhanden) siehe unter 16

Bemerkung: Die 'EC-Nummer', falls angegeben, ist die EINECS- oder ELINCS-Nummer.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

EINATMEN : An die frische Luft bringen, den Patienten warm und ruhig halten. Wenn Patient unregelmäßig atmet oder aufhört zu atmen, künstliche Beatmung durchfü hren. Nichts oral verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit den Patienten in die stabile Seitenlage bringen. Arzt aufsuchen.

AUGENKONTAKT: Kontaktlinsen sind zu entfernen. Mit viel frischem Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Ärztlichen Rat einholen.

HAUTKONTAKT : Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem Markenhautreiniger waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

VERSCHLUCKEN : Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Ruhig halten und sofort einen Arzt hinzuziehen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, CO2, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

Im Falle eines Brandes: Brand erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Nicht vorhandener Schutz gegen Zerfallsprodukte kann die Gesundheit gefährden. Feuerwehrleute sollten ein von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkendes Atemgerä t tragen. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, sollten mit Wasser gekühlt werden. Zur Brandbekämpfung verwendete Mittel dürfen nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Keine Anwendung durch nicht-sachkundiges Personal.

Zündquellen eliminieren und den Bereich lüften. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Beachten Sie die in Kapitel 8 genannten Schutzmaßnahmen. Im Falle eines Auslaufens den Schaden in Grenzen halten und mit nicht entzü ndlichen Materialien wie Sand, Erde, Vermikulit, Diatomeenerde aufsaugen. Anschließend in einen geeigneten Behälter geben und nach den Abfallvorschriften (siehe Kapitel 13) entsorgen. Nicht in Abflüsse oder Wasserlä ufe gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel reinigen; die Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Bei der Kontamination von Flüssen und Seen muss sofort die zuständige Flussaufsichtsbehörde informiert werden.

Vorsicht - Verschüttetes kann sehr glatt sein.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG: Vermeiden Sie Dampfkonzentrationen, die über die arbeitsplatzbedingten Expositionsgrenzen hinausgehen. Wärmequellen, Funken und offene Flammen dürfen nicht vorhanden sein. Berü hrung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen. Das Rauchen, Essen und Trinken sollte im Lager und am Arbeitsplatz verboten sein. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8. Stets in Behä ltern aufbewahren, die aus dem gleichen Material wie der Originalbehälter hergestellt sind oder die für das Produkt geeignet sind.

LAGERUNG: Etikett beachten. An einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von Wärme- und Zündquellen sowie von direktem Sonnenlicht fernhalten. Nicht rauchen. Verhindern Sie den Zugang für unbefugte Personen. Geö ffnete Behälter sollten ordnungsgemäß abgedichtet und aufrecht aufbewahrt werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Farbbehälter während der Arbeit oder der Lagerung nicht an einen Haken hängen.

Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Staub - Arbeiten, die Staub erzeugen können, sollten kontrolliert werden, sodass die angemessenen Arbeitsplatzkonzentrationen für Staub nicht überschritten werden. Geeigneter Atemschutz sollte im Falle von unzureichender Belüftung getragen werden oder wenn es der Arbeitsablauf verlangt.

BESONDERE VERARBEITUNG(EN): Beachten Sie das Produktetikett und Gebrauchsanweisungen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EXPOSITIONSGRENZWERTE

Gefährlicher Inhaltsstoff	Prozent	MAK-Wert (mg/m3)	MAK-Wert (ppm)	STEL-Wert (mg/m³)	STEL-Wert (ppm)	Bemerkungen
KALZIUMSULFAT GIPS	> 50	3				N2.4,d105,TR96

EXPOSITIONSKONTROLLEN
Persönliche Schutzausrüstung, inklusive Atemschutzausrüstung, um die Exposition von gefährlichen Stoffen in Grenzen zu halten, muss gemäß den örtlichen Richtlinien und Bestimmungen ausgewählt werden.

ATEMSCHUTZ: Einatmen von Dampf, Partikeln und Sprühnebel vermeiden. Dies kann durch Augsaugung oder durch eine gute Allgemeinlüftung erzielt werden. Wenn dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Partikel und des Lö sungsmitteldampfes unter der maximalen Arbeitsplatzkonzentration zu halten, muss ein Atemschutzgerät getragen werden.

Die Auswahl der Atemschutzgeräte sollte gemäß den örtlichen Bestimmungen erfolgen.

Beim Spritzen geeignetes Atemschutzgerät mit Luftzufuhr anlegen, wenn in Räumen mit unzureichender Belüftung gearbeitet wird oder wenn der Betrieb es bei diesem Vorgang verlangt. Stellen Sie sicher, dass die örtlich en Bestimmungen eingehalten werden.

HANDSCHUTZ: Geeignete Schutzhandschuhe gegen die in Kapitel 3 genannten Materialien tragen.

Bei einer Exposition der Haut sollte bei diesem Produkt der Rat des Handschuh-Lieferanten zu geeigneten Typen und Anwendungszeiten eingeholt werden. Die Anweisungen und Informationen des Handschuhliefer anten zu Anwendung, Lagerung, Wartung und Auswechslung müssen eingehalten werden.

AUGENSCHUTZ: Bei der Freisetzung von Staub, sollte eine Schutzbrille getragen werden.

Overalls oder Schutzanzüge aus Baumwolle oder einem Baumwoll-/Synthetikgemisch sind normalerweise geeignet. Die Schutzkleidung sollte sorgfältig ausgewählt werden, um eine Entzü ndung und Reizung der Haut am Hals und an den

Handgelenken durch den Kontakt mit dem Pulver zu vermeiden.

Das Schleifen, Brennschneiden und/oder das Schweißen des trockenen Farbfilms kann Staub und/oder gefährliche Dämpfe erzeugen. Falls möglich, sollte feuchtes Schleifen angewandt werden. Wenn eine Freisetzung nicht durch eine ö rtliche Absaugung vermieden werden kann, geeignetes Atemschutzgerät tragen.

UMWELTBEDINGTE EXPOSITIONSKONTROLLEN: Für detaillierte Informationen siehe Kapitel 12.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Pulver	
Flammpunkt:	Kein Flammpunkt	
Dichte:	N/A	
Wassermischbarkeit:	Reagiert	
pH-Wert:	7.0	
Viskosität:	N/A	(ISO 6mm Bereich)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Extreme Temperaturen

ZU VERMEIDENDE PRODUKTE: Von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und säurehaltigen Materialen fernhalten, um exothermische Reaktionen zu vermeiden.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und Stickstoffoxide entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Informationen zum Produkt selbst vorhanden. Das Produkt wurde nach einer konventionellen Methode der Dangerous Preparations Directive beurteilt und dementsprechend als toxikologische Gefahr eingestuft. Diese berücksichtigt die verspä teten und unmittelbaren Auswirkungen sowie die chronischen Auswirkungen von kurzfristiger und langzeitiger Exposition durch Verschlucken, Einatmen, Berührung mit der Haut und mit den Augen. Siehe Kapitel 2 und 15 für weitere Informationen zur Gefahreneinstufung.

Der übermäßige Kontakt mit Dampf reizt Augen und Atemwege. Zu hohe Konzentrationen können Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben und Müdigkeit erzeugen. In extremen Fällen kann es zu Bewusstlosigkeit kommen. Der lä ngere Kontakt mit Dampfkonzentrationen über dem angegebenen OEL kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Spritzer, die in das Auge gelangen, erzeugen Unwohlsein und möglicherweise Schäden. Bei längerer Berührung mit der Haut kann es zu einer Fettentziehung kommen, was zu Hautreizungen und in einigen Fällen zu Dermatitis führen kann.

Das Pulver kann stellenweise Hautreizungen in Falten oder beim Kontakt mit enger Kleidung hervorrufen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine besonderen Angaben zu diesem Produkt vorhanden. Das Produkt sollte nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen und nicht dort entsorgt werden, wo es Grundwasser oder Gewässer beeinträ chtigen kann. Die Air Pollution Control Requirements of Regulations, die unter dem Environmental Protection Act festgelegt wurden, könnten auf die Verarbeitung dieses Produktes zutreffen.

Produkte, die als Meeresschadstoffe eingestuft werden, sind als solche unter ‘Transport’ (Kapitel 14) aufgeführt.

Produkte, die als umweltgefährdend eingestuft sind, werden als solche in Kapitel 2 und 15 aufgeführt.

Stoffe, die in dem Produkt enthalten und als umweltgefährdend eingestuft sind, sind mit den entsprechenden Konzentrationen in Kapitel 3 aufgeführt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle, einschließlich der leeren Behälter, sollten gemäß den nationalen Vorschriften entsorgt werden.

EUROPÄISCHE ABFALLVERZEICHNIS-VERORDNUNG (Siehe 2000/532/EC)

Produkt wie geliefert: Zugeordnet zu Abfallschlüssel 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.

Halbleere Gebinde, die getrocknete Rückstände des Produktes enthalten: N/A

Gebrauchte Gebinde, die großzügig ausgeschabt wurden und getrocknete Rückstände des Lieferproduktes enthalten. 15 01 01

"Großzügig ausschaben" heißt, so viel wie möglich von dem Produkt aus dem Gebinde entfernen, mithilfe von physischen oder maschinellen Mitteln (entleeren oder ausschaben), um einen Rückstand oder eine Beschmutzung zu hinterlassen, die nicht mithilfe solcher Mittel entfernt werden können.

Die Zuordnung dieser Abfallschlüssel basiert auf der aktuellen Zusammensetzung des Produktes und gilt sowohl für den Zustand bei Lieferung als auch für getrocknete Rückstände . Wenn mit anderen Abfällen gemischt wird, kann es sein, dass die angegebenen Abfallschlüssel nicht zutreffen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Grundstück des Verbrauchers:
Immer in geschlossenen Gebinden transportieren, die aufrecht und sicher platziert sind. Stellen Sie sicher, dass Personen, die dieses Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder im Fall von Auslaufen zu tun ist.

Transport muss gemäß ADR für die Straße, IMDG für die See erfolgen. Die Transporteinstufungen in diesem Kapitel sind nicht gültig für den Lufttransport. Bitte rufen Sie die Telefonnummer in Kapitel 1 dieses Sicherheitsdatenblattes an, um mehr Informationen über die Klassifizierung dieses Produktes für den Lufttransport zu erhalten.

Landtransport ADR/RID und GGVSE		**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**	
UN-Nr. :	0000	UN-Nr. :	0000
Bezeichnung des Gutes :	ENTFAELLT	Bezeichnung des Gutes :	ENTFAELLT
Gefahrgut-Klasse :	EX	Gefahrgut-Klasse :	EX
Nebengefahr :		Nebengefahr :	
Verpackungsgruppe :	EX	Verpackungsgruppe :	EX
Technische Bezeichnung (nur N.A.G.)		Technische Bezeichnung (nur N.A.G.)	
Begrenzte Menge - Codierung		Begrenzte Menge - Maximum	
Verpackungshinweise		Verpackungshinweise	
		Marine pollutant (falls notwendig)	
		EMS-Nr.	
		Flammpunkt :	Kein Flammpunkt

15. VORSCHRIFTEN

Dieses Produkt wurde gemäß der Dangerous Preparations Directive (1999/45/EC) beurteilt und ist wie folgt klassifiziert:

GENANNTE STOFFE

Enthält

Keine Stoffe enthalten um in diesem Abschnitt genannt zu werden

Kennzeichnung

Kein

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung

Kein

Gefahrenetikett-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

J50 Schliefstaub nicht einatmen. Staubmaske tragen.

Wenn J- oder P-Sätze angegeben sind, sind dies Referenz-Codes für zusätzliche Sätze von AkzoNobel oder der Farbindustrie.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3, der jeden Inhaltsstoff beschreibt:

- keine R-Sätze in Abschnitt 3 vorhanden.

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes richten sich nach den nationalen Vorschriften 91/155/EEC und ihren Ergänzungen (93/112/EC und 2001/58/EC).

Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand und sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit diesem Produkt bei Transport, Lagerung und Verarbeitung geben. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt unüblich oder nicht standardgemäß verarbeitet wird oder die Anweisungen und Empfehlungen nicht befolgt werden.